



Praxisvereinbarung

EINJÄHRIGES BERUFSKOLLEG FÜR SOZIALPÄDAGOGIK 1BKSP

Vereinbarung über zwei Praxistage

Hinweis: Dieses Formular ist für die Schulverwaltung bestimmt und ersetzt nicht eine vertragliche Vereinbarung zwischen Träger*in und Praktikant*in

Kindertageseinrichtung	Träger*in der Einrichtung	Von der Schule auszufüllen Zustimmung zu dieser Einrichtung erteilt Datum
E-Mail-Adresse		Unterschrift
Anleiter*in		

Es wird bestätigt, dass _____
Name, Vorname der Praktikantin / des Praktikanten

Die erforderlichen Praxistage während des Besuchs des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik (1BKSP) im Schuljahr _____ in der o.g. Einrichtung ableisten kann.

Als Praxistage werden bevorzugt Montag, Dienstag Mittwoch, Donnerstag

(Datum) _____ (Unterschrift des Trägers)

Zur Information für den Träger

Ausbildungseinrichtungen

Die praktische Ausbildung in der 1BKSP erfolgt in der Regel in einer Kindertageseinrichtung, die nach der personellen und sächlichen Ausstattung für die Ausbildung geeignet ist. Die Auswahl der Einrichtung obliegt der Schülerin bzw. dem Schüler. Sie bedarf der Zustimmung der Schule.

Durchführung der praktischen Ausbildung

(1) Die praktische Ausbildung erfolgt im Umfang von zwei Tagen je Unterrichtswoche. Nach Absprache der Schule mit den Trägern, der an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen kann sie auch in Praxisblöcken durchgeführt bzw. durch diese ergänzt werden.

(2) Der Träger der Einrichtung benennt der Schule zu Beginn der Ausbildung eine für die fachliche Anleitung und Ausbildung in der Einrichtung verantwortliche und geeignete Fachkraft. Geeignet ist eine Fachkraft im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes, die nach abgeschlossener Ausbildung über eine in der Regel mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung verfügt.

Die Entfernung zwischen dem Schulort (Albstadt-Ebingen) und der Praxisstelle darf in der Regel nicht mehr als 30 KM betragen.